Memorandum of Understanding (MoU)

Zwischen		
	der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Ralph Bruder	
	ausführende Stelle (Fakultät, Institut, Lehreinheit):	
	(nachfolgend: UOL)	
und	Name der Schule	
	Straße + Hausnummer	
	vertreten durch:	
für die Schule vertretungsberechtigte Person		
	E-Mail-Adresse (personalisiert; keine Funktionsadresse)	
	(nachfolgend: Schule)	

gemeinsam im Folgenden als "Kooperationspartner" bezeichnet.

Präambel

Mit diesem Memorandum of Understanding (MoU) bekunden die UOL und die Schule ihre Partnerschaft und ihr Bestreben zum Aufbau bzw. zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Qualität der Lehrkräfteaus- und -fortbildung (UOL) und der Unterrichtspraxis (Schule) zu verbessern.

Dabei sollen die institutionsbezogenen Angebote und Strukturen sowie Potenziale und Expertisen von Universität und Schule partnerschaftlich genutzt werden, um auf universitärer Seite fachdidaktische und/ oder bildungswissenschaftliche Forschungen und Entwicklungen, auf schulischer Seite unterrichtliche Ideen, Konzepte und Methoden professionell weiterzuentwickeln. Wechselseitige Impulse sollen langfristig die Qualität der Lehrkräftebildung und die Qualität der Unterrichtspraxis erhöhen.

§ 1 Bereiche der Kooperation, Ansprechpersonen

(1)	Die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern umfasst folgende Bereiche (Zutref- fendes bitte ankreuzen):		
		Umfragen und Erhebungen, die insbesondere einen potentiellen Nutzen für Schulen haben und sowohl Forschungsarbeiten mit Option zur Veröffentlichung als auch für studentische Prüfungs- und Studienleistungen gemäß geltenden rechtlichen Bestimmungen umfassen, durch	
		a. wissenschaftliches Personal der UOL;b. durch Studierende der UOL.	
		Unterrichtliche Erprobungen und empirische Begleitungen im Kontext fachdidaktischer	

- oder bildungswissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte der UOL.
- □ Unterstützung und wissenschaftliche Begleitung schulischer Entwicklungen mit Bezug zu konkreten Praxisbedarfen der Schule.
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung konkreter Unterrichtsmaterialien (Exponate, Experimente, Arbeitsmittel, digitale Medien) und von Lehr-Lern-Sequenzen, die in der Schule oder in der UOL entstanden sind (Designbasierte Entwicklung und Forschung).
- □ Öffnung von Schule für Hospitationen von Studierenden und Lehrenden.
- Schulische Exkursionen von Klassen oder Schüler*innengruppen an die UOL zum Zwecke der Ergänzung schulischer Angebote sowie zur Professionalisierung angehender Lehrkräfte.
- Anteilige Unterstützung der Facharbeiten von Schüler*innen in Schulen.
- Die Kooperationspartner streben an, durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, Berichte und Pressemitteilungen über die Ergebnisse der Kooperation zu berichten/informieren. Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass Veröffentlichungen unterbleiben, wenn gesetzliche Bestimmungen oder die Rechte der Kooperationspartner oder Dritter entgegenstehen. Soweit hinsichtlich der Veröffentlichungen erforderlich, werden die Kooperationspartner auf rechtlich wirksame Vereinbarungen hinwirken.

Art und Umfang der einzelnen Kooperationsprojekte werden erforderlichenfalls in gesonderten Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern festgelegt.

¹ Die zentrale Rechtsgrundlage für Umfragen und Erhebungen in niedersächsischen Schulen bildet dabei der Runderlass des MK "Umfragen und Erhebungen in Schulen", RdErl. d. MK v. 01.01.2014 – 25b-81402 (SVBI. 1/2014, S. 4) – VORIS 22410 – geändert durch Verwaltungsvorschrift v. 01.12.2015 – 26 – 81412 – VORIS 22410 (SVBI. 12/2015, S. 598).

Als Ansprechpersonen in allen Angelegenheiten der Kooperation werden benannt (die Benen-

(3)	nung mehrerer Personen ist möglich):		
	•	von Seiten der UOL (Titel, Vorname, Name, Funktion, Institut/Arbeitsbereich):	
	•	von Seiten der Schule (Titel, Vorname, Name, Funktion, ggf. Fach):	

(2)

Änderungen der Ansprechpersonen sind durch die jeweilige Institution unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Bindung

- (1) Diese Vereinbarung bindet keinen der Kooperationspartner an gegenwärtige oder zukünftige finanzielle Verpflichtungen. Jeder Kooperationspartner trägt seine eigenen Kosten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung. Die Kooperationspartner erkennen an, dass Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung ggf. weiteren Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen unterliegen, die für die Durchführung der Aktivitäten erforderlich sind.
- (2) Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass die Zusammenarbeit nur umgesetzt wird, soweit diese nicht eine unangemessene Beeinträchtigung der sonstigen regulären Aufgaben der Kooperationspartner zur Folge hat.

§ 3 Inkrafttreten, Laufzeit, Schlussbestimmungen

- (1) Die Parteien streben die Zusammenarbeit für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren ab Unterzeichnung an. Die Kooperation soll auch darüber hinaus fortbestehen, sofern sie nicht von einer der Kooperationsparteien für beendet erklärt wird. Sofern ein Kooperationspartner von der weiteren Umsetzung des MoU absehen möchte, informiert dieser den anderen Kooperationspartner mit angemessener Frist von in der Regel drei Monaten zum Ende eines Quartals. Die Kooperationspartner werden laufende Maßnahmen grundsätzlich zu Ende führen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.
- (2) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und des gegenseitigen Einverständnisses der Kooperationspartner.
- (3) Bei Bedarf kann das Zentrum für Lehrkräftebildung Didaktisches Zentrum zur Beratung und Vermittlung hinzugezogen werden.

Für die UOL	
Prof. Dr. Ralph Bruder Präsident	ausführende Stelle (Fakultät, Institut, Lehreinheit)
Oldenburg, den	Oldenburg, den
Unterschrift	Unterschrift verantwortliche/r Hochschulehrende/r (professorale Ebene)
Für die Schule	
für die Schule vertretungsberechtigte Person	
(Ort / Datum)	
Unterschrift	